

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2017/0457-01		
	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich		
Umstieg von PKW auf Bus- und Radverkehr prüfen (CDU/BOB-Gruppe)- Beantwortung der Anfrage der CDU/BOB-Gruppe				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Rat der Stadt Osnabrück	07.02.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Stadtziele:
 nicht zutreffend

Sachverhalt:

Seitens der CDU/BOB-Gruppe wurde die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

Am 29.11.2016 wurde durch die Stadtverwaltung in einer Podiumsdiskussion auf Einladung der AGFK mitgeteilt, dass von den 25.000 PKW, die den Neumarkt vor der Sperrung täglich passierten, lediglich 8.000 danach zusätzlich auf dem Wall festgestellt wurden. Der Rest sei weg gewesen. Um sicherstellen zu können, dass diese Verkehrsflächenreduktion tatsächlich zu einem Umstieg vom PKW auf Bus- und Radverkehr geführt hat und nicht zu einer Verlagerung in Schleichwege durch Wohngebiete und andere Umfahren sowie Verdrängung von Arbeitnehmern und Kaufkraft aus der Stadt Osnabrück, fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Gab es nach der Neumarktsperrung einen Anstieg der verkauften Busfahrtscheine, die der nicht mehr feststellbaren PKW Anzahl entspricht?
2. Hat die Verkehrsüberwachung einen Anstieg der Verwarn- und Bußgeldverfahren gegen Fahrradfahrer festgestellt, der auf eine entsprechend verstärkte Radnutzung hindeutet?
3. Ist die Anzahl der zugelassenen PKW in der Stadt Osnabrück seit der Neumarktsperrung merklich zurückgegangen?

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu1)

Außerhalb von Abonnements wurden in 2014 bei ca. 1,183 Mio. Fahrscheinen (Einzelfahrscheine, City-Karten, Gruppenfahrtscheine, Tages-/Wochen- und Mehrfachkarten) ca. 3,051 Mio. Personen, in 2015 bei ca. 1,177 Mio. Fahrscheinen ca. 3,073 Mio. Personen und in 2016 bei ca. 1,173 Mio. Fahrscheinen 3,034 Mio. Personen befördert. Ein Zusammenhang zur Neumarktsperrung oder anderen Ereignissen kann von den Stadtwerken Osnabrück nicht hergeleitet werden.

Zu2)

Nein, die Anzahl der Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen Radfahrer ist in 2016 jedoch mit 359 Verfahren etwas höher als im Vorjahr (2015: 298).

Zu3)

Ein Rückgang des Fahrzeugbestandes ist nicht zu verzeichnen.

Anlage/n: keine